



Erweiterung der Notfallbetreuung in unseren Schulen und Kindergärten ab 27.04.2020

Das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport hat nunmehr weitergehende Informationen zur Erweiterung der Notfallbetreuung veröffentlicht.

Berechtigt zur Inanspruchnahme der Notfallbetreuung für Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Röttenberg und Aichhalden sowie der Klassenstufen 5, 6 und 7 an der Werkrealschule Aichhalden sind ab dem 27.04.2020 Kinder, deren beide Erziehungsberechtigte bzw. die oder der Alleinerziehende außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen, von ihrem Arbeitgeber unabkömmlich gestellt sind, eine entsprechende Bescheinigung vorlegen und durch diese Tätigkeit an der Betreuung gehindert sind. Bei selbständig oder freiberuflich Tätigen genügt eine Eigenbescheinigung. Weiterhin bedarf es der Erklärung beider Erziehungsberechtigten oder von der oder dem Alleinerziehenden, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist.

Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt in Schulen höchstens die Hälfte des für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers.

Durch die weitgehende Öffnung einerseits und die hygienischen Einschränkungen andererseits ist damit zu rechnen, dass die Kapazitäten unter Umständen nicht ausreichen, um alle Kinder betreuen zu können. Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig die Kinder aufzunehmen,

- bei denen einer der Erziehungsberechtigten oder die oder der Alleinerziehende in der kritischen Infrastruktur tätig und unabkömmlich ist oder
- für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist oder
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtungen dann immer noch nicht ausreichen, entscheidet die Gemeinde Aichhalden nach pflichtgemäßem Ermessen über die Aufnahme der Kinder.

Eltern, die für sich solch einen Anspruch und Bedarf sehen, werden gebeten, ihr Kind bzw. ihre Kinder mittels beiliegendem Formblatt samt Arbeitgeberbescheinigung für jeden Erziehungsberechtigten getrennt über die jeweilige Schule, am besten **per E-Mail** zur Notfallbetreuung anzumelden. Dies gilt auch für diejenigen Eltern, deren Kind bzw. Kinder bereits in der Notfallbetreuung angemeldet sind. Die Anmeldung sollte spätestens bis **Donnerstag, 23.04.2020, 16.00 Uhr bei der jeweiligen Schule vorliegen.**



GEMEINDE AICHHALDEN

AICHHALDEN – RÖTENBERG

Die Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg an die Kommunen umfasst auch die Mindereinnahmen der Gemeinde Aichhalden für das Aussetzen der Gebühren für den Besuch der Kindergärten und der Schulkindbetreuungen für den Monat April. Es wird folglich keine Nachberechnung geben. Für den Monat Mai steht eine finale Entscheidung noch aus.

Bei Rückfragen stehen Ihnen die Schulleitungen, sowie Frau Legler von der Gemeindeverwaltung zur Verfügung:

Grundschule Röttenberg: 07444/6077; poststelle@gs-roetenberg.schule.bwl.de

Grund- und Werkrealschule 07422/6038; poststelle@04157120.schule.bwl.de

Aichhalden:

Gemeinde Aichhalden, Frau Legler: 07422/9702-123; fabienne.legler@aichhalden.de

Aichhalden, den 21.04.2020

Michael Lehrer
Bürgermeister



Anmeldung für die Inanspruchnahme der Notfallbetreuung nach § 1a Corona-Verordnung

- Beide Erziehungsberechtigte** und Präsenzplicht am Arbeitsplatz und unabhkmmlich.
 Alleinerziehend und Präsenzplicht am Arbeitsplatz und unabhkmmlich.

| 1. Elternteil | 2. Elternteil |
|---------------|---------------|
| Vorname: | Vorname: |
| Nachname | Nachname |
| Straße | Straße |
| PLZ, Ort | PLZ, Ort |
| Telefon: | Telefon: |
| E-Mail: | E-Mail: |
| Arbeitgeber | Arbeitgeber |

Sofern die Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle teilnahmeberechtigten Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notfallbetreuung zu ermöglichen, sind vorrangig Kinder von Eltern in folgenden Tätigkeitsfeldern aufzunehmen (sofern zutreffend, bitte ankreuzen):

| | |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Die in den §§ 2 bis 8 der BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV) bestimmten Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr. | <input type="checkbox"/> Die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, auch soweit sie über die Bestimmung des Sektors Gesundheit in § 6 BSI-KritisV hinausgeht. |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|



GEMEINDE AICHHALDEN

AICHHALDEN – RÖTENBERG

| | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> die ambulanten Einrichtungen und Dienste der Wohnungslosenhilfe, die Leistungen nach §§ 67 ff. des Zwölften Buchs Sozialgesetzbuch erbringen, sowie gemeindepsychiatrische und sozialpsychiatrische Einrichtungen und Dienste, die einem Versorgungsvertrag unterliegen, und ambulante Einrichtungen und Dienste der Drogen- und Suchtberatungsstellen. | <input type="checkbox"/> Regierung und Verwaltung, Parlament, Organe der Rechtspflege, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge (einschließlich der Einrichtungen gemäß § 36 Absatz 1 Nummer 4 IfSG) sowie die in den § 1 Absatz 1 genannten Einrichtungen, soweit Beschäftigte von ihrem Dienstherrn oder Arbeitgeber unabhkömmlich gestellt werden. |
| <input type="checkbox"/> Polizei und Feuerwehr (auch Freiwillige) sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, sowie die Einheiten und Stellen der Bundeswehr, die mittelbar oder unmittelbar wegen der durch das Corona-Virus SARS-CoV-2 verursachten Epidemie im Einsatz sind. | <input type="checkbox"/> Rundfunk und Presse. |
| <input type="checkbox"/> Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für den ÖPNV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden. | <input type="checkbox"/> die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien. |

oder

| |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Kinder, für die der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe feststellt, dass die Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist. |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

| Kind 1 | Kind 2 |
|-------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| Vorname: | Vorname: |
| Nachname: | Nachname: |
| Geburtsdatum: | Geburtsdatum: |
| Betreuungsbedarf mit Angabe von Tag und Uhrzeit | Betreuungsbedarf mit Angabe von Tag und Uhrzeit |



GEMEINDE AICHHALDEN

AICHHALDEN – RÖTENBERG

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Es wird empfohlen, dass Kinder der Notfallbetreuung in den Einrichtungen den Mund und die Nase mit einer Behelfsmaske bedecken.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass Kinder

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen

von der Notfallbetreuung ausgeschlossen sind und die Erziehungsberechtigten hierfür verantwortlich sind.

Wir bestätigen ausdrücklich, dass für mein Kind bzw. meine Kinder keine familiäre oder anderweitige Betreuung möglich ist.

Begründung:

Die Gemeinde behält sich vor, zur Klärung der Aufnahme ggf. weitere Unterlagen anzufordern. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir gemachten Angaben zum Zweck der Unterbringung meines Kindes gespeichert und verarbeitet werden dürfen. Die Daten werden gelöscht, sobald das Kind sich nicht mehr in der Notfallbetreuung befindet. Auf Ihren ausdrücklichen Wunsch werden die Daten jederzeit gelöscht.

Ich bestätige die Richtigkeit der gemachten Angaben!

Datum, Unterschrift Elternteil 1: _____

Datum, Unterschrift Elternteil 2: _____



Arbeitgeberbestätigung nach § 1a Corona-Verordnung

Hiermit bestätige ich, dass Frau/Herr _____

außerhalb der Wohnung eine präsenzpflichtige berufliche Tätigkeit wahrnehmen muss

und für mich als Arbeitgeber unabkömmlich ist.

Mein Mitarbeiter bzw. meine Mitarbeiterin führt folgende Tätigkeit aus:

Mein Mitarbeiter bzw. meine Mitarbeiterin ist mit folgendem Beschäftigungsumfang beschäftigt:

Mein Mitarbeiter bzw. meine Mitarbeiterin arbeitet an folgenden Wochentagen mit dem folgenden Stundenumfang:

Mein Mitarbeiter bzw. meine Mitarbeiterin ist aus folgenden Gründen unabkömmlich:
